

stürzten Imperialisten. Vielmehr ist von vornherein die neue Staatsgewalt im Sinne der Leninschen Lehren darauf orientiert, die neuen, sozialistischen Verhältnisse und als ihren Kern die neuen, sozialistischen Arbeitsverhältnisse zu entwickeln. Es beginnt — wie Lenin im gleichen Aufsatz ausführte — die „positive oder auch schöpferische Arbeit, die darin besteht, ein außerordentlich kompliziertes und feines Netz von neuen organisatorischen Beziehungen herzustellen, die die planmäßige Produktion und Verteilung der Produkte erfassen, wie sie für die Existenz von Dutzenden Millionen Menschen notwendig sind. Eine solche Revolution kann nur bei selbständigem historischem Schöpferum der Mehrheit der Bevölkerung, vor allem der Mehrheit der Werktätigen, erfolgreich verwirklicht werden“<sup>5</sup>.

Die Lösung dieser Aufgabe bereitete angesichts des vom Faschismus hinterlassenen Chaos ungeheure Schwierigkeiten. Die vordringliche Aufgabe war es, die Produktionsbetriebe wieder in Gang zu setzen, die auf den Krieg eingestellte Wirtschaft zur Friedenswirtschaft umzugestalten und die Arbeitsproduktivität beträchtlich zu steigern. Schließlich mußte die gesamte Volkswirtschaft nach und nach einheitlich organisiert werden. Dabei bildeten das Ringen um den Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Volkswirtschaft und der Kampf um eine antiimperialistische, demokratische Entwicklung zwei untrennbar verbundene Seiten eines einheitlichen revolutionären Prozesses.

Es zeugt von dem humanistischen Charakter des antifaschistisch-demokratischen Arbeitsrechts, daß die gesamte Arbeitsgesetzgebung dergestalt auf die Erreichung dieser friedlichen Aufbauziele orientiert war, daß gleichzeitig die Rechte der Arbeiter und Angestellten schrittweise ausgebaut und alte Ziele der Arbeiterbewegung in die Wirklichkeit umgesetzt wurden. Bereits am 10. Juni 1945 war durch den Befehl Nr. 2 der SMAD die Bildung freier Gewerkschaften gestattet worden. Dementsprechend konstituierten sich im Sommer 1945 die ersten Gewerkschaften und schlossen sich unverzüglich zum FDGB zusammen. Durch den gleichen Befehl sowie durch das später auf Initiative des Vertreters der UdSSR im Alliierten Kontrollrat erlassene Kontrollratsgesetz Nr. 1 wurden typisch faschistische arbeitsrechtliche Vorschriften aufgehoben.

Ein Grundzug der Arbeitsrechtsentwicklung der ersten Jahre nach 1945 bestand in der Sicherung des Mitbestimmungsrechts und der Wiedereinführung der tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gesetzgeberischen Ausdruck fand das u. a. im Kontrollratsgesetz Nr. 22 vom 10. April 1946, in dem genannten SMAD-Befehl Nr. 2 sowie im SMAD-Befehl Nr. 61 vom 14. März 1947, der die freien deutschen Gewerkschaften endgültig »nd generell ermächtigte, Kollektivverträge mit den Betrieben oder ihren Vereinigungen abzuschließen.

Für die Tätigkeit der neu gegründeten Gewerkschaften und für die Regelung ihrer Rechte hat Lenin zahlreiche Hinweise gegeben, die es als Anleitung zum Handeln auszunutzen galt. So hob Lenin die Bedeutung hervor, die die Gewerkschaften für die sozialistische Erziehung der Werktätigen, für ihre Heranziehung zur Mitwirkung an der Leitung des Staates und der Produktion, für die Festigung des Arbeitsbewußtseins, die Hebung der Autorität der Einzelleitung und für die Steigerung der Arbeitsproduktivität besitzen, und umriß die neue Stellung der Gewerkschaft in den vergesellschafteten Betrieben.

In seiner Schrift „Wie soll man den Wettbewerb organisieren?“ wies Lenin nach, daß der Sozialismus kei-

neswegs den Wettbewerb erstickt, sondern überhaupt erstmalig die Möglichkeit schafft, „ihn wirklich auf breiter Grundlage, wirklich im Massenumfang anzuwenden, die Mehrheit der Werktätigen wirklich auf ein Tätigkeitsfeld zu führen, auf dem sie sich hervortun, ihre Fähigkeiten entfalten, jene Talente offenbaren können, die das Volk, einem, unversiegbaren Quell gleich, hervorbringt“<sup>6</sup>. Durch die Vergesellschaftung der Betriebe wird zum ersten Mal nach Jahrhunderten der Ausbeutung, der unfreien Arbeit die Möglichkeit zur Wirklichkeit, „für sich selbst zu arbeiten, und zwar zu arbeiten, gestützt auf alle Errungenschaften der modernen Technik und Kultur“<sup>7</sup>. Damit wuchs als eine der wichtigsten Aufgaben die heran, die Initiative der Arbeiter und darüber hinaus aller Werktätigen bei der schöpferischen, organisatorischen Arbeit in breitem Umfang zu entfalten.

Lenins Arbeit „Über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften unter den Verhältnissen der Neuen ökonomischen jPolitik“, die vom Zentralkomitee der KPR (B) am 12. Januar 1922 zum Beschluß erhoben wurde, enthielt ein konkretes Programm für die Tätigkeit der Gewerkschaft im proletarischen Staat. Hier wies Lenin darauf hin:

„Die Gewerkschaften müssen die engsten und ständigen Mitarbeiter der Staatsmacht sein, die in ihrer gesamten politischen und wirtschaftlichen Arbeit von der bewußten Vorhut der Arbeiterklasse — der Kommunistischen Partei — geleitet wird. Die Gewerkschaften, die im allgemeinen eine Schule des Kommunismus sind, müssen im besonderen für die gesamte Masse der Arbeiter und sodann auch für alle Werktätigen eine Schule der Verwaltung der sozialistischen Industrie... sein.“<sup>8</sup>

Daraus zog Lenin u. a. Schlußfolgerungen hinsichtlich der Mitwirkung der Gewerkschaften an der Bildung der wirtschaftsleitenden Organe, der Heranführung von Arbeitern an die wirtschaftsleitende Tätigkeit, der Beteiligung der Gewerkschaften an der Ausarbeitung der Wirtschaftspläne und der Produktionsprogramme, der Ausarbeitung der Tarife und der Festigung der Arbeitsdisziplin. In diesem Zusammenhang unterstrich er die Rolle, die die Gewerkschaften bei der Verwurzelung der Partei in den Massen der Werktätigen spielen. Wenn der „Transmissionsmechanismus“ zwischen der Partei und den Massen nicht funktioniert, kann das zur Katastrophe führen. Da Lenin sehr genau die praktische Situation kannte, machte er gleichzeitig darauf aufmerksam, daß durch bürokratische Auswüchse gewisse Interessengegensätze zwischen dem Betriebsleiter und Arbeitern auftreten können, woraus den Gewerkschaften die Aufgabe erwächst, strikt auf die Einhaltung der gesamtgesellschaftlichen Verhaltensregeln zu achten® — ein Hinweis, der nicht nur für die praktische Gewerkschaftsarbeit, sondern bis zum heutigen Tage für die Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten aktuell geblieben ist.

Am Beispiel dieser grundlegenden theoretischen Erkenntnisse Lenins über die Rolle der Gewerkschaften wird erneut deutlich, daß sein gesamtes Werk nicht nur für die antifaschistisch-demokratische Ordnung und die darauf folgende Periode des Kampfes um den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse bedeutsam war, sondern auch heute noch beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in unserer Republik zum Handeln anleitet.

Auch die anderen wichtigen arbeitsrechtlichen Neure-

6 Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 402.

7 Lenin, a. a. O., S. 405.

8 Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 175.

9 Vgl. Werke, Bd. 33, S. 169-179.

5 Lenin, a. a. O., S. 231.